

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Buuk Publishing GmbH & Co. KG

Hortensienstraße 26 · 40474 Düsseldorf · Stand: Juli 2026

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Buuk Publishing GmbH & Co. KG, Hortensienstraße 26, 40474 Düsseldorf (nachfolgend „Auftragnehmer“ oder „BuchBuddy“) und ihren Auftraggebern.
- (2) Sie gelten für sämtliche Leistungsbereiche, insbesondere Projektbegleitung für Buchprojekte, Ghostwriting, Gestaltung und Buchsatz, technische Infrastruktur, Buchmarketing, Verlagsleistungen sowie Seminare und Webinare.
- (3) Die Angebote des Auftragnehmers richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern (§ 13 BGB) erfolgt nicht.
- (4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.
- (5) Individuelle Vereinbarungen im jeweiligen Angebot gehen diesen AGB vor. Für Verlagsleistungen gilt zusätzlich der gesondert abzuschließende Verlagsvertrag.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- (2) Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots zustande. Die Annahme kann formlos (z. B. per E-Mail), durch Unterzeichnung des Angebots oder durch Begleichung der übermittelten Rechnung erfolgen.
- (3) Bei Buchungen über den Online-Checkout (z. B. Marketingpakete) kommt der Vertrag mit Abschluss des Bestellvorgangs zustande.

§ 3 Leistungsumfang

- (1) Art und Umfang der Leistungen bestimmen sich ausschließlich nach dem jeweiligen Angebot bzw. der Leistungsbeschreibung. Dort als „nicht enthalten“ bezeichnete Leistungen sind nicht geschuldet.
- (2) Begleitungs-, Beratungs- und Marketingleistungen werden als Dienstleistung im Sinne des § 611 BGB erbracht. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg – insbesondere Verkaufszahlen, Platzierungen, Rezensionen, Reichweiten oder Kundenanfragen – ist nicht geschuldet, soweit nicht ausdrücklich eine Garantie vereinbart wurde.
- (3) Soweit Werkleistungen vereinbart sind (z. B. Cover, Layout, Buchsatz), gelten ergänzend die Vorschriften des Werkvertragsrechts. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe begründete Mängel in Textform anzeigt.
- (4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Leistungserbringung Dritte (z. B. Subunternehmer, freie Mitarbeitende) einzusetzen.
- (5) Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und können zu einer Anpassung von Vergütung und Terminen führen.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Informationen, Texte, Bilder, Daten und Zugänge rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung.
- (2) Er nimmt an vereinbarten Terminen, Interviews, Workshops und Briefings teil und erteilt Rückmeldungen und Freigaben zeitnah.

- (3) Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, verschieben sich vereinbarte Termine entsprechend. Hierdurch entstehender Mehraufwand kann gesondert berechnet werden.
- (4) Nicht in Anspruch genommene Leistungen (z. B. nicht wahrgenommene Calls oder Workshops) begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Nachholung.

§ 5 Termine und Fristen

- (1) Termin- und Zeitangaben sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.
- (2) Verzögerungen, die auf fehlender Mitwirkung des Auftraggebers, Änderungswünschen oder Umständen außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers beruhen, verlängern die Leistungszeit angemessen.

§ 6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gilt die im Angebot ausgewiesene Vergütung. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist.
- (3) Der Projektstart erfolgt frühestens nach Eingang der ersten vereinbarten Zahlung.
- (4) Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- (5) Ist Ratenzahlung vereinbart, wird der gesamte offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig, wenn der Auftraggeber mit zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug gerät.
- (6) Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, die Leistungserbringung bis zum Ausgleich der offenen Beträge auszusetzen.
- (7) Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§ 7 Laufzeit und Beendigung

- (1) Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.
- (2) Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen. Eine vorzeitige Beendigung ist nur einvernehmlich nach gesonderter Absprache möglich.
- (3) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Bei einer vom Auftraggeber zu vertretenden vorzeitigen Beendigung behält der Auftragnehmer den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung; ersparte Aufwendungen werden angerechnet.
- (5) Kündigungen bedürfen der Textform.

§ 8 Verhinderung, höhere Gewalt

- (1) Bei Verhinderung des Auftragnehmers aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit, Unfall, höhere Gewalt oder Ausscheiden der zuständigen Ansprechperson) wird die Leistung durch eine gleichwertig qualifizierte Person innerhalb des BuchBuddy-Teams fortgeführt.
- (2) Ist dies nicht möglich, wird mit dem Auftraggeber eine angemessene Fristverlängerung vereinbart. Bereits erbrachte Leistungen bleiben hiervon unberührt.
- (3) Dauert ein Fall höherer Gewalt länger als drei Monate an, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils zu kündigen.

§ 9 Nutzungsrechte

- (1) Nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Auftraggeber die im Angebot bezeichneten Nutzungsrechte an den im Projekt erstellten Texten, am Cover sowie an den vom Auftragnehmer erstellten Illustrationen.
- (2) Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte beim Auftragnehmer. Eine Nutzung vor vollständiger Zahlung ist unzulässig.

- (3) An Arbeitsmitteln, Vorlagen, Templates, Schulungsmaterialien und Inhalten des Mitgliederbereichs erwirbt der Auftraggeber lediglich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für eigene Zwecke. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung ist untersagt.
- (4) Rechte an vom Auftraggeber gelieferten Materialien bleiben unberührt.

§ 10 Rechte Dritter, Freistellung

- (1) Der Auftraggeber sichert zu, dass die von ihm gelieferten Inhalte (Texte, Bilder, Daten, Marken) frei von Rechten Dritter sind bzw. dass er über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügt.
- (2) Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der von ihm gelieferten Inhalte oder der inhaltlichen Aussagen des Werkes geltend gemacht werden, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung.
- (3) Die inhaltliche Verantwortung für das veröffentlichte Werk trägt der Auftraggeber.

§ 11 Vertraulichkeit, Ghostwriting

- (1) Beide Parteien behandeln alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen vertraulich.
- (2) Über eine im Rahmen von Ghostwriting-Leistungen erbrachte inhaltliche Texterstellung wahren beide Parteien Verschwiegenheit. Eine Offenlegung gegenüber Dritten erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht über das Vertragsende hinaus fort.

§ 12 Referenznennung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, das Projekt unter Nennung des Auftraggebers zu Referenzzwecken zu benennen, soweit dies nicht gegen § 11 verstößt. Der Auftraggeber kann der Referenznennung jederzeit in Textform widersprechen.

§ 13 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf die Höhe der für den betreffenden Auftrag vereinbarten Nettovergütung.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- (4) Eine Haftung für den wirtschaftlichen Erfolg, insbesondere für Verkaufszahlen, Platzierungen, Rezensionen, Reichweiten oder Kundenanfragen, ist ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich eine Garantie übernommen wurde.
- (5) Der Auftragnehmer haftet nicht für den Ausfall, die Änderung oder die Sperrung von Diensten Dritter (z. B. Plattformen, Hosting- oder Tool-Anbieter).
- (6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.
- (7) Die Verjährungsfrist für Ansprüche gegen den Auftragnehmer beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, soweit nicht Absatz 1 einschlägig ist.

§ 14 Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung unter buchbuddy.de/datenschutz.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Düsseldorf, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Textformklausel.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.